

Gemeinde Nesselwängle

Gemeindegrundbesitz

Im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens wurde bereits die vorläufige Übernahme der Neugrundstücke durchgeführt. Somit ist der Grundbesitz neu geregelt.

Die Gemeinde Nesselwängle duldet zukünftig keine Nutzung ihres Grundbesitzes ohne vorherige Vereinbarung mehr. Die Nutzer von Gemeindegrundstücken werden daher gebeten, entweder das Gemeindegrundstück ordnungsgemäß zu räumen oder ein Ansuchen zur Nutzung an die Gemeinde Nesselwängle zu stellen. Der Gemeinderat wird sich dann mit den Ansuchen befassen.

Für die Räumung bzw. die Ansuchen zur Nutzung von Gemeindegrundstücken wird eine Frist bis zum 30. Juni 2020 gesetzt.

Gemeindeamt und Recyclinghof

Das Gemeindeamt Nesselwängle ist ab 4. Mai 2020 wieder Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr für die Bürger/innen geöffnet.

Für den Parteienverkehr im GEMEINDEAMT sowie im RECYCLINGHOF gelten folgende Verhaltensregeln:

Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes

Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Menschen

Sperrmüllsammlung

<u>DIENSTAG</u> den 26. Mai 2020 von <mark>18 bis 19 Uhr</mark> am Parkplatz beim Sportplatz

Für die Sperrmüllsammlung gelten folgende Verhaltensregeln:

Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes

Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Menschen

Angenommen werden:

Matratzen, Möbel, Sperrige Güter (die in der Mülltonne nicht Platz haben), Autoreifen, Fenster <u>OHNE</u> Verglasung

NICHT angenommen werden:

Eternitplatten, Bauschutt, Alteisen, Fenster MIT Verglasung

<u>ALTEISEN</u> wird nicht mehr angenommen. Alteisen kann ganzjährig zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes abgegeben werden.

Sperrmüll: Mindestmengenverrechnung von ½ m3

Für folgende Sperrmüllarten wird ein Aufschlag verrechnet:
Dachpappschindeln und Dachpappe
Aufschlag 100 %
Spanplatten
Aufschlag 50 %
Teppichböden
Aufschlag 50 %

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Nesselwängle Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307 e-mail:

gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at Eigendruck